Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 68. Sonnabend, den 9. Februar. 1856.

Orientalische Frage.

Man schreibt der „B.-H." aus Wien, 6. Februar: Wenn von mehreren Seiten die Ansicht geltend gemacht wird, daß im Augenblicke zwischen den Kabinetten von Wien und London gewisse Differenzen hinsichtlich der Behandlung und Auslegung des fünften Punktes obwalten und dieses der Grund sei, daß am 1. Februar die bloße Abfassung eines einfachen, seinem vollen Wortlaute nach jetzt bekannten Protokolls und nicht die förmliche Unterzeichnung der Präliminarien selbst erfolgte, so läßt sich allerdings die Existenz einer, wenngleich sehr unerheblichen Meinungsverschiedenheit über den fraglichen fünften Punkt, welche jedoch nicht blos zwischen Wien und London herrscht, sondern auch das Tuilerien-Kabinet, welches sich keineswegs von der englischen Auffassung entfernte, betrifft, in Abrede stellen. Ich nenne die Meinungsverschiedenheit nicht ohne Grund unerheblich, da sowohl österreichischer als französischer Seits die Ueberzeugung so tief gewurzelt ist, daß die fraglichen geringen Abweichungen in den Ansichten der betreffenden Kabinette schon nach den ersten Besprechungen der Kongreßglieder einer vollkommenen Verständigung Platz machen werden. In diesem Sinne soll auch das eigenhändige Schreiben des Kaisers Napoleon an den Kaiser Franz Joseph, welches der franz. Gesandte Baron Bourqeney Anfangs dieser Woche in einer ihm zu diesem Zwecke bewilligten Partikular-Audienz zu überreichen die Ehre hatte, sich aussprechen. Wollte man jedoch aus dem Umstande, daß hierüber noch die erwünschte volle Verständigung nicht erzielt sei, folgern, daß deshalb eine förmliche Unterzeichnung der Präliminarien auf drei Wochen hinaus verschoben wurde und einstweilen durch Abfassung des bekannten Protokolls ersetzt werden mußte, so kann man doch kein Bedenken tragen, eine solche Auffassung der Sachlage als irrig zu bezeichnen. Es handelt sich lediglich dabei um den Unterschied, welcher zwischen dem, die einfache Thatsache der Annahme der fünf österreichischen Propositionen konstatirenden Protokolle und dem durch die Pariser Konferenzen in Aussicht stehenden Resultate einer über die präcise Auslegung dieser Punkte getroffenen Vereinbarung, welche als die eigentlichen Präliminarien dem definitiven Abschlusse des Friedenstraktates vorhergehen und zu Grunde liegen muß, zu machen ist. Wäre eine Diskussion der einzelnen Punkte wegen vollkommenen Einverständnisses der kontrahirenden Mächte überflüssig, so hätte allerdings die Unterzeichnung der Präliminarien hier allsogleich erfolgen können und es hätte nicht erst eines Ministerkongresses bedurft, um auch gleich darauf zum definitiven Abschluß des Friedenstraktats zu schreiten. So aber ist es ja gerade die noch fehlende Präcisirung der Präliminarpunkte, welche die Bevollmächtigten der betheiligten Mächte zu abermaligen Konferenzen drängt, da der Friedensschluß an und für sich mehr eine Formalität bleibt, welche den vorhergegangenen zur Einigung geführt habenden Verhandlungen, denen das Prädikat „Präliminarien" zukommt, nur den Stempel der definitiven Gültigkeit und Vollendung aufdrückt. Es sind also die noch im Augenblicke nicht beglichenen Differenzen hinsichtlich des fünften Punktes keineswegs die Ursache, daß nicht in Wien die Unterzeichnung der Präliminarien, welche man gleich im Vorhinein mit dem in Wien zur Ratifikation erwarteten und auch gelangten Aktenstücke ungerechter Weise verwechselte, stattfand.

Durch in den österreichischen Friedensvorschlägen geforderte sogenannte Grenzrectification „von der Festung Chotym anfangend längs der durch Bessarabien herablaufenden Gebirgslinie (das soll heißen: auf der Wasserscheide zwischen den zum Pruth und zum Dniestr fließenden Bächen) bis zum See Sassyk" an der Küste des Schwarzen Meeres, würde die moldo-walachische oder romanische, so wie die russische und die unter beiden zerstreut wohnende jüdische und zigeunerische Bevölkerung zu etwa zwei Fünfteln, die bulgarische fast ganz, mithin ungefähr 60,000 Bulgaren, 100,000 Russen (oder zusammen 160,000 Slaven), vielleicht 20,000 Juden und Zigeuner und wahrscheinlich mehr als 150,000 Moldo-Walachen, zusammen also etwa 330,000 bis 350,000 Seelen nach der Zählung von 1838, also mit Berücksichtigung von ca. 15 pCt. Zunahme bis jetzt, zwischen 380,000 und 400,000 Seelen, auf den an die Moldau zurück abzutretenden Theil fallen, während Rußland in dem östlich der Grenzlinie gelegenen Theile etwa 250,000 Walachen, 150,000 Slaven (meist Russen), 40,000 Juden und Zigeuner, 10,000 Deutsche (von denen vielleicht nur zwei oder drei Dörfer auf den westlichen Antheil fallen), zusammen nach dem jetzigen Bevölkerungs-Zustande etwa eine halbe Million Seelen oder etwas mehr behalten würde.

Deutschland.

§§ **Berlin,** 8 Februar. In seiner heutigen 23. Plenarsitzung erledigte das Haus der Abgeordneten den Antrag des Grafen Schwerin wegen der letzten Wahlen nach einer 5½stündigen Debatte durch Annahme des Kommissions-Antrages: Uebergang zur Tagesordnung mit 203 gegen 92 Stimmen, 93 Abgeordnete hatten bekanntlich den Antrag unterschrieben.

Auch heute waren sämmtliche Tribünen überfüllt, namentlich war die Hof-Tribüne sehr zahlreich besetzt. Die Debatte, welche nach den wirklich erschöpfenden Ausführungen des gestrigen Tages allmälig versandete, hatte ihren Culminationspunkt in der Rede des Abgeordneten für die Provinz Posen, Herrn v. Morawsky, welcher als zweiter Redner nach Herrn v. Prittwitz (Bunzlau) die Tribüne betrat und eine Bewegung im Hause hervorbrachte, wie man sie seit 1848 wohl schwerlich hier erlebt hat. Der Redner bekundete, daß wenn der Antrag in Betreff der Wahlen nicht vom Grafen Schwerin eingebracht worden, er und seine Freunde einen ähnlichen gestellt hätten. Er weist nach, daß die Regierung die Grenzen selbst der Interpretation des Wahlgesetzes überschritten, führt den Fall an, daß viele Wahlmänner 14 Meilen weit hätten reisen müssen und dokumentirt seine Behauptungen durch Vorzeigung einer Karte, welche wiederholt die lebhaftesten Ausrufe der Verwunderung hervorruft. Angesehene Gutsbesitzer, Mitglieder des Herrenhauses, habe man unter die Wahlleitung von Müllern und Schulmeistern gestellt, blos weil sie Polen waren, das seien Zeichen des polizeilichen Büreaukratismus, der seit 3 Jahren die Posener Verwaltung charakterisire. Der Redner giebt Namen und genaue Auskunft über jede Angabe, da er für jedes Wort, das er hier spreche, Gott verantwortlich sei! Ich nenne Ihnen unter den vielen angeführten Beispielen die eine Thatsache, daß Schulzen zum Distrikts-Kommissarius gerufen worden, welcher ihnen für ihre Stimmen einige Thaler angeboten hätte, was diese aber für zu gering erachtet hätten. (Allgemeines Gelächter.) Nachdem der Redner noch sehr scharf gegen die Wahllokalitäten gesprochen, beleuchtet er die Stellung der polnischen Abgeordneten in dem Hause und fährt fort: „Nicht die Polen, die an Verschwörungen Theil genommen, sondern diejenigen, welche in den gesetzlichen Schranken der Opposition stehen, sind mißliebig in Preußen. Mit jenem Tage, an welchem im Jahre 1772 die Theilung Polens begonnen, an welchem drei Mächte, auf nichts gestützt, als auf die brutale Gewalt, göttliches und menschliches Recht mit Füßen getreten, haben die Ungerechtigkeiten gegen Polen ihren Anfang genommen. (Furchtbares Getöse rechts und Ruf zur Ordnung, zur Sache! Herunter! Links: Ruhe! Der Präsident bemüht sich vergebens, mit der Glocke die Ruhe auf einige Augenblicke herzustellen; das Getöse beginnt immer wieder.) Der Redner fährt fort: Wir werden darum nicht verzweifeln, wir werden in den Schranken des Gesetzes bleiben und trotz aller Verfolgungen, welche gegen das arme Polen noch erdacht werden, nicht an Gottes Barmherzigkeit zweifeln, welche, wie dem einzelnen Menschen, auch ganzen Völkern niemals ganz entzogen bleiben wird. Der Redner verläßt unter dem Beifallsruf der Linken und dem Zischen der Rechten die Tribüne. Seine Rede hat eine so furchtbare Aufregung im Hause hervorgerufen, daß eine beträchtliche Pause eintritt. Herr Wagener (Neu-Stettin) giebt zu, daß die Theilung Polens ein Unrecht war, das aber die Polen selbst verschuldet hatten, und bezeichnet die Stellung der Polen im Hause nicht als eine prinzipielle, sondern als eine unbestimmte, rein nationale! Das beigebrachte Material gegen die Regierung bezeichnet er als schwach und unhaltbar und preist schließlich die Majorität der Rechten, welche ihren Grund darin habe, daß die Linke mit ihrer auswärtigen Politik Fiasko gemacht habe — wobei sie nicht gewußt habe, was sie wolle. Der Minister des Innern rechtfertigt hierauf das Verfahren der Regierung, dieselbe habe dafür sorgen müssen, daß Männer in die Kammer kämen, welche an dem Ausbau der Verfassung arbeiten, nicht aber dem König und der Regierung Gesetze vorschreiben wollten, und Männer, die für einen Fortschritt im Sinne unserer Geschichte wären; nicht dem Auslande nachzuahmen sei unser Beruf, sondern unseren eigenen Weg zu geben. Für Abgeordnete in diesem Sinne zu sorgen, sei Pflicht der Regierung gewesen, sie habe sich dazu keiner ungesetzlichen Mittel bedient und werde die Fälle, welche hier angeführt, strenge untersuchen lassen. Es sei nur zu bedauern, daß man dieselben nicht zur Kenntniß der Behörden gebracht habe. Er empfehle die Ablehnung des absprechenden Antrages und Annahme der einfachen Tages-Ordnung.

Hierauf spricht Herr v. Hennig noch einmal für den Antrag. Wenn man eine Untersuchung eintreten lassen wolle, so möge man den Antrag annehmen, der ja nichts weiter beabsichtige. Es handle sich hier um Aufrechthaltung der Verfassung, deren Grenzen überschritten worden; wer diese wahren wolle, der müsse für den Antrag stimmen. Hierauf schließt die Debatte auf Antrag vieler Mitglieder der Rechten. Es folgt eine lange Reihe persönlicher Bemerkungen und darauf eine längere Rechtfertigung des Antrages von Seiten des Antragstellers, welcher alle auf ihn gerichtete Invektiven abweist und als Zweck des Antrages angiebt, daß man nur darzustellen bemüht war: wie die Wahlen unter dem von den Regierungs-Organen bewirkten Einfluß der Furcht, Drohung und Einschüchterung stattgefunden. Daß dies der Fall war, hätte die Diskussion zur Genüge bewiesen, und es sei gleichgültig, ob nun die Tages-Ordnung angenommen werde oder nicht. Die Sitzung schließt um 4¼ Uhr. Die nächste wird zur Berathung des Gesetzes über die ländliche Polizei-Verwaltung in den sechs östlichen Provinzen auf Dienstag den 12. d. Vormittags 11 Uhr festgesetzt.

Heute Vormittag empfing der König im Königl. Schlosse den Prinzen Karl von Windisch-Grätz, welcher sich verabschiedet, und den Herzogl. Anhaltschen Oberst v. Stockmar. Heute Abend gedachte sich der König nach Potsdam zu begeben und morgen Abend hier wieder einzutreffen. — Der französische Gesandte am hiesigen Hofe, Marquis de Moustier, hat sich, der „N. Pr. Z." zufolge, gestern Abend nach Paris begeben.

Der Graf v. Arnim-Boytzenburg ist von seiner mehrwöchentlichen bedenklichen Krankheit genesen und vor Kurzem von seinen Gütern hier zurückgekehrt. An den Sitzungen des Herrenhauses hat derselbe aber noch nicht Theil genommen.

Das „Dresdner Journal" enthält folgende offiziöse Notiz: „Ueber die jüngst stattgefundene Anwesenheit des Herrn Staatsministers von Beust in Berlin finden wir in verschiedenen Zeitungskorrespondenzen Andeutungen, mit denen wir uns nur insoweit zu beschäftigen für berufen halten, als wir diejenige Ansicht als in geradem Widerspruche zur Wahrheit stehend bezeichnen können, welche dahin geht, als habe Herr Minister v. Beust bei den dort gepflogenen Vernehmungen bezüglich der bevorstehenden Berathungen am Bundestage es sich zur Aufgabe gemacht, einer Annäherung Preußens an die Anträge Oesterreichs entgegenzuwirken."

Das neueste „Justiz-Ministerial-Blatt" enthält in seinem amtlichen Theile: 1) ein Erkenntniß des königl. Ober-Tribunals vom 12. Dezember 1855. Der nicht verhaftete Angeklagte muß zu dem Audienztermin zweiter Instanz persönlich vorgeladen werden; die Vorladung seines Vertheidigers genügt nicht; 2) ein Erkenntniß des königl. Ober-Tribunals vom 4. Januar 1856. Personen, welche die Approbation als praktischer Arzt nicht besitzen, können nur ausnahmsweise die Erlaubniß erhalten, Wasserkuren innerhalb der von ihnen errichteten Anstalten anzuwenden. Außerhalb der Anstalt ist diesen Personen die gesetzliche Erlaubniß zur Anwendung von Wasserkuren gänzlich versagt. Eine Zuwiderhandlung fällt unter die Bestimmungen des §. 199 des Strafgesetzbuchs; und 3) ein Erkenntniß des königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 20. Oktober 1855. Wenn ein Beamter Beiträge zu kirchlichen Zwecken um deshalb verweigert, weil er von der ordentlichen Parochie seines Wohnorts eximirt und deshalb zur Entrichtung von Kirchen-Abgaben nicht verpflichtet sei, so gebührt die Entscheidung über einen solchen Rechtsstreit den Gerichten.

Ueber Reformpläne der Preuß. Bank, welche in der bereits auf den 29. d. Mts. ausgeschriebenen General-Versammlung der Meistbetheiligten zur Vorlage kommen sollen, meldet die B. B.-Z. Folgendes, was sie als zuverlässig bezeichnet:

Die gegenwärtig beabsichtigte Reform hat einen doppelten Zweck: einerseits nämlich die Bank in den Stand zu setzen, den gesteigerten Bedürfnissen des Publikums zu genügen und andererseits eine Verminderung des Staatspapiergeldes herbeizuführen. Zu diesem Behufe ist nun zwischen der Bank-Verwaltung und der Staats-Finanz-Verwaltung ein Vertrag abgeschlossen worden, der der General-Versammlung am 29. Februar zur Genehmigung vorgelegt werden wird und in seinen Grundzügen Folgendes bezweckt: Die Regierung nimmt diejenigen seit der Umbildung der Bank im Jahre 1846 noch als Einschuß des Staats bei der Bank befindlichen 3½prozentigen Obligationen im Betrage von 9,400,000 Thaler, die insofern ein entschiedenes Onus für die Bank waren, als sie derselben zum Nennwerthe angerechnet waren, während ihr gegenwärtiger Cours etwa 87 beträgt, wieder zu pari zurück und giebt der Bank dafür 7 Mill. Thlr. baar und den Rest in 4½proz. Anleihe-Obligationen. Die Berechtigung der Regierung, das von Privatpersonen eingeschossene Kapital im Gesammtbetrage von 10. Mill. Thaler pari zurückzuzahlen, wovon dieselbe nach §. 16 der Bankordnung im Jahre 1861 Gebrauch machen darf, wird bis zum Jahre 1871 hinausgeschoben, bis dahin also der gegenwärtige Vertrag verlängert. Es wird eine Vermehrung dieses Einschuß-Kapitals vielmehr um 5 Millionen Thlr. autorisirt, und kann je nach Bedürfniß von der gegenwärtigen Bankverwaltung zur Ausführung gebracht werden. Das Einschuß-Kapital des Staats wird in der vorhin angedeuteten Weise anderweitig geregelt. Die Bank erhält die Befugniß, die Emission von Banknoten lediglich nach Bedürfniß ihres Verkehrs zu regeln eventualiter also auch das gegenwärtig nach §. 29 der Bank-Ordnung festgesetzte Maximum von 21 Millionen Thaler zu überschreiten, nur müssen von dem Gesammt-Betrage der in Umlauf befindlichen Banknoten stets ein Drittel in Baar und zwei Drittel in diskontirten Wechseln mit Ausschluß der gegenwärtig nach §. 31 auch gestatteten Basis von Lombard-Forderungen vorhanden sein. Die Vermehrung der Banknoten erfolgt zunächst in Apoints von Zehn- und Zwanzig-Thaler-Scheinen. Die Bank übernimmt die Verpflichtung, von dem umlaufenden Staats-Papiergelde allmälig funfzehn Millionen Thaler einzulösen, und erhält bis zur Höhe des eingelösten Betrages von der Regierung Obligationen der 4½prozentigen Staatsanleihen, deren Zinsen sie der Regierung zurückerstatten, und zu deren allmäliger Amortisation sie aus den Gewinnen der Bank jährlich die Summe von 100,000 Thaler verwendet. Aus dem nach den Jahres-Abschlüssen sich ergeben-

den reinen Gewinn wird den Bankantheils-Eigenern in der Folge 4½ pCt. vorweg gezahlt, statt wie bisher nur 3½ pCt.

Das „C.-B." bringt folgende mysteriöse Notiz: „Die gestern erfolgte Verhaftung eines hiesigen Banquiers Meyer (weder mit dem in den Depeschenprozeß implizirten, noch mit andern notablen Finanzmännern dieses Namens zu verwechseln) erregt außerordentliches Aufsehen, da eine Anzahl angesehener Familien, namentlich vornehme Damen, das Opfer der Operationen geworden sind, welche zu der Verhaftung Anlaß gegeben haben."

Die verehelichte Nauendorf ist bereits so weit wieder hergestellt, daß dieselbe hat zu ihren Eltern gebracht werden können, um ihr dort diejenige Pflege angedeihen zu lassen, welche ihr Zustand erfordert und welche sie in ihrer Wohnung nicht haben kann, da ihr Ehemann den ganzen Tag über außer dem Hause beschäftigt ist und sie keinen Dienstboten zu halten vermag. Der Mörder Müller ist mit ihre vorgestern am Ort der That konfrontirt worden, derselbe ist im Allgemeinen bereits bei der Kriminalpolizei geständig geworden und hat dieses Geständniß auch gerichtlich wiederholt, aber die Motive seiner scheußlichen That sind noch keineswegs aufgeklärt und in dieser Beziehung weitere Ermittelungen noch sehr zu wünschen.

Königsberg, 31. Januar. In den Ortschaften der Kreise Preuß. Holland und Mohrungen, in welchen die Rinderpest ausgebrochen war, haben nach Verlauf von 4 Wochen seit dem letzten Erkrankungsfalle und nach bewirkter vorschriftsmäßiger Desinfektion, die angeordneten Absperrungsmaßregeln wieder aufgehoben werden können.

In dem Kreise Osterode ist der Ausbruch der Krankheit auf die Ortschaften Ganshorn, Marwalde, Kurken und Tannenberg beschränkt geblieben. Auch hat dieselbe in dem Kreise Neidenburg, außer der Stadt Neidenburg und den Dörfern resp. Gütern Napierken, Sablotschen, Sobrotten, Borowen, Kischienen, Browinen und Dietrichsdorff sich nicht weiter verbreitet. Die übrigen Theile der Provinz sind von der Rinderpest bis jetzt verschont geblieben.

Der in klein Mausdorff, Kreises Elbing, aufgetretene Milzbrand unter dem Rindvieh ist beseitigt.

Oesterreich.

Wien, 6. Februar. Die Bevollmächtigten Rußlands bei dem Pariser Friedenskongresse, Graf v. Orloff und Baron Brunnow, werden nach Berichten aus St. Petersburg, die man heute erhielt, am 8. d. M. die Reise nach Paris antreten und ohne Aufenthalt über Berlin fortsetzen. — Als Tag, an welchem die Friedens-Konferenzen beginnen werden, nennt man hier den 24. Februar.

Baron Bourqueney tritt morgen seine Reise nach Paris an. Da seinem gesammten Personale gekündigt wurde, so vermuthet man, daß er überhaupt nicht wieder auf diesen Posten zurückkehren werde. — Graf Buol wird längstens nach 8 Tagen nach Paris abgehen. (Schles. Ztg.)

Man schreibt der „Spen. Ztg." von hier: Der in Zeitungen hin und wieder berührte Hirtenbrief des Bischofs von Bergamo, über die kirchliche Präventivcensur, ist nach Form und Inhalt viel stärker und prägnanter, als jene Mittheilungen andeuten. Er ist, obwohl schon vom 16. Januar datirt, erst am 25. v. M. in einem zu Bergamo erschienenen Blatte durch den Bischof veröffentlicht worden, und ich will Ihnen hier nur die wesentlichsten Stellen aus diesem fünf große Druckspalten enthaltenden, und für die Geschichte der Entwickelung der Konkordatsfrage hochwichtigen Aktenstück mittheilen. Der Bischof glaubt vor allem die Preßfreiheit als ein Werk des Teufels bezeichnen zu dürfen. Hiermit sind alle Folgerungen gegeben, die weiter in dem Hirtenbriefe entwickelt werden. Die Censur sei eine Frucht der Weisheit unserer Vorfahren; jetzt freilich halte man sich für berechtigt, Alles zu denken und zu drucken, was eben am meisten gerehm sei. Die Preßfreiheit sei von den Bösen mit Frohlocken begrüßt worden, die Guten betrachten sie als ein Landesunglück. Die freie Presse ist eine Giftpflanze, die Guten thaten recht, sie zu verabscheuen. Es wird nun zum Voraus in dem Hirtenbriefe der möglichen Einwendung entgegengetreten, daß veränderte Zeiten veränderte Gesetze erheischen. Was die Kenntniß der Zeiten betreffe, so gehe diese ausschließlich Diejenigen an, die von dem heiligen Gerichte eingesetzt sind, die Kirche Gottes zu leiten, vorzüglich aber die römischen Päpste. Es wird also der Staatsgewalt auch die Kompetenz in Sachen der Presse abgesprochen. Es wird nun an die Gläubigen folgende Forderung gestellt: Niemand dürfe ein Buch drucken oder drucken lassen, wenn es nicht vorher von dem Bischof geprüft und approbirt ist; kein Buchhändler u. s. w. dürfe andere Bücher führen und verkaufen, als diejenigen, welche in einem eigens von dem Bischof oder dessen Machthaber zu approbirenden Katalog verzeichnet sind. Auf Uebertretungen dieser Vorschrift werden die kirchlichen Strafen angedroht, die in den Regeln des Index und in dem Konkordat angegeben sind. Sie sehen, daß diese Anschauungsweise weit über den Inhalt und Zweck des Konkordats hinausträgt.

Italien.

Von der italienischen Grenze. Michele Delitala, Offizier in Disponibilität, wurde von dem Appellationsgerichte in Genua zum Tode verurtheilt und nach Sassari — wo die Exekution vor sich gehen wird — gebracht. Ein sehr merkwürdiges Aktenstück ist ein von ihm eigenhändig geschriebener Brief, den wir hier folgen lassen: „Ich brachte Mutter und Tochter um. Die Mutter, weil sie ehrgeizig und falsch war, und in ihrer Sucht nach Höherem ihre Tochter einem Andern hinopfern wollte; die Tochter, weil sie eidbrüchig geworden, nachdem sie mir Treue und Beständigkeit zugeschworen. Meine Leiche diene allen Müttern, die ihre eigenen Töchter hinopfern wollen, und allen Töchtern, die sich von ihren Müttern überreden lassen, als abschreckendes Beispiel. Ich sage der Welt ein Lebewohl, denn tausendmal besser ist es, zu sterben, als mit einer Leidenschaft fortleben, die einem das Herz zerfleischt."

Rom, 30. Januar. Seit in der letzten Zeit die Carbonaris Mazio und Garoffolini während des Carnevals in Maskenkleidern verschiedene von ihrer Partei proskribirte politische Gegner hier durch den Dolch beseitigten, fühlt sich die Regierung beim Herannahen jedes Faschings sehr unheimlich. Mazio war der Bruder des gleichnamigen Cardinals, der ihn nicht retten konnte: er starb mit dem Gefährten auf dem Schaffot und kein Jahr verging seitdem ohne eine Exekution an der Schwelle des Carnevals zur Warnung aller, welche die größere Ungebundenheit in dieser Zeit zu mißbrauchen sich gelüsten lassen sollten. Wiewohl nun an Unruheversuche gegenwärtig hier schwerlich Jemand denkt, so muß doch die ganze französische und päpstliche Garnison täglich ausrücken und sich in den Straßen zeigen, Allen zu handgreiflichem Beweise, daß man auf seiner Hut ist. Einige Cardinäle hatten vorgeschlagen, dies in seiner Art einzige römische Volksfest nach und nach sowohl hier als in den Provinzen aussterben zu lassen, um so alle Beängstigungen für die Erhaltung der Ruhe loszuwerden. Doch die Rücksicht auf die sehr bedeutenden Geldsummen, welche durch hierherkommende Fremde während seiner Dauer in Umlauf gesetzt werden, und verhältnißmäßig auch in größeren Provinzialstädten, hat bisher davon zurückgehalten. Auf der Bank Torlonia werden durchschnittlich in diesem kurzen Zeitraum 300,000 Thaler allein von englischen Reisenden genommen, kleinerer Banquiers nicht zu erwähnen. — Gestern hatten wir den traurigen Anblick, mehrere Mitglieder einer eingefangenen Diebesbande unter ähnlichen Beschimpfungen, wie sie das peinliche Recht des Mittelalters auch hier und da im Norden vorschrieb, durch die Straßen geführt zu sehen. Die ganze Procedur hatte etwas Standrechtliches: zwei davon, die ein Jeder einen Taschendiebstahl von einigen Groschen begangen, wurden zu mehrjähriger Gefängnißstrafe in die Darsena von Civitavecchia gebracht. Die Korruption auch der Jugend durch Dieberei wächst hier immer mehr: die Insassen der unlängst auf dem Aventin gegründeten Anstalt für junge Verbrecher bestehen fast nur aus angehenden Langfingern. — Das Geräusch des Tages fing an, nach und nach zu verstummen, als ich gestern auf dem Platz des Pantheons einen Mönch predigen hörte; denn auch von dieser Seite her wird das Volk im Carneval hier stark bearbeitet. Er war auf einen Tisch gestiegen und sprach in wahrhaft phantastischen Tiraden vom jüngsten Gericht. Doch von dem anfänglich großen Zuhörerhaufen schlich bald einer nach dem andern davon, bis ich ihm nur noch allein gegenüberstand. Die Predigt paßte nicht für das Publikum. Ganz heiser stieg er vom Tische herunter und zog sich still in sein Kloster zurück. — Aller diesseitigen Versuche und anderweiter offiziösen Befürwortungen ungeachtet beharrt man in Neapel auch jetzt noch auf der einmal angenommenen Haltung gegen den Jesuitenorden. Die österreichische Gesandtschaft scheint jetzt einen versöhnlichen Ausgleich offiziell anbahnen zu sollen, da der neapolitanische Gesandte Graf Ludolf mit dem Staatssekretair Antonelli in einem gespannten Verhältnisse lebt. (Voss. Z.)

Großbritannien.

London, 6. Februar. Unter den Artikeln, in denen sich die Clique breit macht, schreibt der Korrespondent der Nat.-Z., steht einer in der „Preß" obenan, betitelt: Mr. Disraelis Diner. Er erinnert an Homer's Schiffskatalog oder König Arthurs Tafelrunde. „Die großen Herzogshäuser von Richmond, Marlborough, Rutland und Montrose waren vertreten durch den Grafen Marsch, den Marquis von Blendford, den Marquis von Granby und Lord William Graham. Die Aristokratie der Zukunft, die Geschäftsgewandheit mit Verbindungen ersten Ranges vereint, war da in dem Marquis von Chandos (der sein Vermögen durchgebracht und Eisenbahn-Direktor geworden ist) und Lord Stanley. Da war Lord Robert Cecil, von dem Vieler Augen erwarten, daß er seinem historischen Namen Ehre machen werde. Da war das große protestantische Geschlecht von Downshire. Noch war die gewaltige Race der Lowthers ohne einen mannhaften Vertreter. Der eminente Sir John Yarde Buller stand ein für die reckenhaften Squires von Devon und dazu eine Schaar unbetitelten Adels, alter ächter Commoners, deren Namen die Krone nicht gegeben hat, noch nehmen kann."

Also schmauseten sie, die redekundigen Männer.

Es ist eine sonderbare Erscheinung, daß Disraeli in diesem Artikel von sich sagen kann, ihm sei zugefallen, was Sir Robert Peel als seinen größten Stolz betrachtet, „an der Spitze der Gentlemen von England zu stehen." Die meisten seiner Gäste haben sich vor 20, noch vor 10 Jahren, nicht träumen lassen, daß sie einmal nach der Ehre geizen würden, an Benjamin d'Israelis Tische zu sitzen. Noch sonderbarer, wenn man an den radikalen Anfang seiner Laufbahn denkt, und doch gerade daraus vielleicht am besten zu erklären. Konservativ, Liberal, Radikal sind Wörter, und im Grunde giebt es nur zwei Parteien in der Welt, eine, die an Wörter glaubt, und eine, die das nicht thut. Disraeli gehört zu der letzteren.

Ein Provinzialblatt bringt die Lebensgeschichte eines Schiffes, wie man sie selten findet. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts in einem englischen Hafen erbaut, wurde es von Wilhelm III. zu seinem Zuge nach England angekauft und seiner Gemahlin zu Ehren „Mary" genannt. Aus Danbarkeit für seine guten Dienste wurde es als königliche Yacht beibehalten. Einer der Georgs verkaufte es an einen Rheder, der es „Betsy Cairns" taufte und zum Handel mit Westindien benutzte. Endlich wurde es ein Kohlenschiff und scheiterte 1827 vor Newcastle. Merkwürdiger noch als durch sein ganzes Leben war es wegen der Prophezeiung, die sich daran knüpfte, daß, so lange die „Betsy Cairns" flott sei, die Katholiken nicht die Oberhand in England haben würden. Die eichenen Planken, die durch die Länge der Zeit so schwarz wie Ebenholz geworden, wurden sorgfältig aufgefischt und zu Tabacksdosen und andern Reliquien für die Orangelogen verarbeitet. Die Prophezeiung traf insoweit ein, daß unmittelbar nachher die Katholiken-Emanzipation durchging.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 9. Februar. Der „Zeit" zufolge soll Prof. Dr. Schönborn, der langjährige und verdiente Direktor des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena in Breslau, einen Ruf als Direktor des hiesigen Gymnasiums erhalten und angenommen haben. Die Uebersiedelung desselben nach Stettin soll schon zu Ostern bevorstehen.

** Die Suppenanstalt auf Kupfermühl, oder besser gesagt, die Küche derselben hat vor einigen Tagen ihre Thätigkeit einstellen müssen, da die Köchin derselben vom Typhus befallen und ihre Stelle durch eine passende Persönlichkeit zu besetzen vergeblich versucht worden ist. Inzwischen hat das dortige Komité, um die Anforderungen der wirklich Bedürftigen nicht abweisen zu müssen, mit dem Komité der städtischen Suppenanstalt ein Abkommen getroffen, wonach letztere täglich 225—250 Portionen gegen Marken, die das Kupfermühler Komité nach wie vor zu einem halben Silbergroschen, theilweise (etwa 40) auch umsonst an Hülfsbedürftige verabreicht — verausgaben läßt.

Stadt-Theater.

Am 7. Februar: „Demi monde" von Alex. Dumas fils. Wir haben bei Gelegenheit der ersten Aufführung der Komödie eine ausführliche Besprechung derselben gegeben, nehmen aber von der gestrigen erneuerten Wiederholung Veranlassung, noch einige Anerkennungen hinzuzufügen, da das bevorstehende Gastspiel der Frau Wallner uns in der „Kameliendame" ein Seitenstück zu der „Demi monde" geben wird.

Es ist bekannt, wie der jüngere Dumas seine Loretten-Dramen geschrieben hat, eine Scene, die kürzlich zwischen ihm und seinem Vater vorgefallen sein soll, giebt uns darüber den besten Aufschluß. Der Sohn hat ein neues Drama geschrieben, in welchem er unter der Maske eines Verschwenders seinen Vater eben nicht allzu schmeichelhaft portraitirte. Da tritt Letzterer eines schönen Morgens resolut mit einem Stock bewaffnet in das Arbeitszimmer seines liebenswürdigen Herrn Sohnes, stellt sich drohend vor diesen hin und sagt: „Deine Maitressen hast Du in Deinen Dramen öffentlich bloßgestellt und sie haben es nicht verhindern können; aber ich werde Dich verhindern, dasselbe mit Deinem Vater zu thun. Wenn Du Dein neuestes Stück nicht sofort von der Bühne zurückziehst, werde ich Dir mit diesem Stock die Knochen zerschlagen." — Dieser Argumentation ist denn auch der Sohn gewichen und hat sein Stück zurückgezogen. Aber die armen Frauen! Die haben keine solchen Waffen, wie Dumas, der Vater, die müssen jede Outrage über sich ergehen lassen!

Wir meinen, der jüngere Dumas habe in dem Olivier sich selbst gezeichnet. Natürlich, daß er über sich selbst nur das Schmeichelhafteste sagt und andere Personen sagen läßt, legt er doch der armen Susanne selbst in einem leidenschaftlichen Moment die Worte in den Mund, es wäre schön, sich von einem so durchaus ehrenhaften Mann, wie Olivier, geliebt zu wissen. Und was ist denn eigentlich dieser „ehrenhafte Olivier" für ein Subjekt? Seine Jugend hat er mit den Frauen der demi monde verbracht, hat sie geliebt und sich von ihnen lieben lassen. Später wird er blasirt, der Genüsse müde, die sein Leben ausgefüllt haben, und gefällt sich nun in der Rolle, die armen Geschöpfe, die er einst geliebt zu haben vorgiebt, für ihre Liebe mit flegelhaftem Uebermuth, mit insolentem Wesen zu belohnen. Er machte es der Susanne zum Vorwurf, daß sie nur geistreich sei, und kein Herz besäße, — aber hat er selbst je etwas anderes in ihr geliebt, als den Geist? Hat er sich nicht selbst darin gefallen, den Geistreichen ihr gegenüber zu spielen? Und nun sie ihm erklart, er langweile sie, weil er nur geistreich sei — sie selbst fühlt das Bedürfniß, diese Sphäre, in der sie sich bewegt, zu verlassen, wahrhaft zu lieben und geliebt zu werden —, nun sie ihm einen Korb giebt, nun glaubt er das Recht zu haben, insolent das Schicksal zu spielen und ihre Bemühungen, die demi monde zu verlassen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu durchkreuzen. Wider den Willen des Dichters ist die Zeichnung des Olivier zu einem unwillkürlichen Kunstgriff geworden, das Interesse des Zuschauers fur die Heldin des Stücks zu beleben. Man ergreift Partei für diese unglücklichen Frauen, die von denen, die früher selbst sie in ihrem Elend bestarkt haben, später outragirt werden und man fühlt sich von der Wahrheit der Worte ergriffen, die Susanne im dritten Akt als herbe, bittere Anklage dem Olivier entgegenschleudert: „Die liebende Frau opfert dem Mann unendlich viel mehr, als der liebende Mann der Frau, und das mindeste, was sie von dem, den sie geliebt hat, zu fordern berechtigt ist, ist Rücksicht und Schonung." Was Olivier der Susanne zum Vorwurf macht, kann man auf den Dichter anwenden: Er ist nur geistreich, hat aber kein Herz.

Die hiesigen Darsteller haben sich im Laufe der Vorstellungen dieser Comödie immer mehr in ihre Rollen eingelebt; die demi monde gehört zu den Stücken, die auf der hiesigen Bühne bis auf die kleinste Einzelnheit musterhaft gespielt werden. Frl. Senger weiß der Baronin d'Ange mehr Aplomb zu geben, als es bei der ersten Aufführung geschah, ohne daß sie auch nur den geringsten Theil der anfänglichen Anmuth und Liebenswürdigkeit aufgegeben hatte. Ihre Susanne ist eine Musterdarstellung, deren sich kein Theater der Welt zu schämen hätte. K.

Börsenberichte.

Stettin, 9. Februar. Witterung: Trübe regnige Luft. Temperatur + 7°. Wind W.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 20 W. Weizen, 30 W. Roggen, 12 W. Gerste, 4 W. Erbsen, 6 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 76—87, Roggen 72—80, Gerste 52—54, Erbsen 76—80 Rt. pr. 25 Scheffel, Hafer 38—41 pr. 26 Scheffel. —

Stroh 8—9 Rt. pr. Schock, Heu 20—22 sgr. pr. Centner.

An der Börse:

Weizen etwas fester, pr. Fruhjahr 88.89pfd. gelber Durchschnitts-Qualität 103 Rt. bez.

Roggen anfangs fest und höher bezahlt, schließt ruhiger, loco 87.88 ℔. pr. 82pfd. 71½ u. 72 Rt. bez., 83.84 ℔. pr. 82 ℔. 71 Rt. bez., 82 ℔. pr. Februar 71 Rt. Gd., pr. Febr.-März 72 Rt. Gd., pr. Frühjahr 72½, 73, 73½, 74, 73½ Rt. bez., 74 Br., 73½ Gd., pr. Mai-Juni 73—74 Rt. bez. und Br., 73½ Gd., pr. Juni-Juli 73 Rt. bez., 73½ Rt. Gd., 74 Br.

Gerste, loco 75 ℔. 54 Rt. Br., pr. Frühjahr 74.75 ℔. gr. pomm. 52 Rt. bez., Br. u. Gd., 74.75 ℔. ohne Benennung 51 Rt. bez.

Hafer, loco 52 ℔. 37½ Rt. zu machen, pr. Frühj. 50.52pfd. 35½ Rt. Br.

Rüböl, fest, loco 15 Rt. bez., pr. Februar 14⅚ Rt. Gd., 15 Rt. Br., pr. März-April 15⅓ Rt. bez., Br. u. Gd., pr. April-Mai 15¼—½ Rt. bez., 15½ Rt. Gd., pr. Sept.-Okt. 13⅚ Rt. Gd., 14 Rt. Br.

Spiritus, loco ohne Faß 12¾—11/16 % bez., 12⅝ % Gd., mit Faß eine Anmeldung 12⅝ % bez. u. Gd., pr. Februar 12⅝ % Gd., pr. Febr.-März 12 9/16 % bez., ⅝ % Gd., pr. Frühjahr 12⅜ % bez., u. Gd., 12¼ % Br., pr. April-Mai 12¼ % Gd., pr. Mai-Juni 12⅛ % bez., pr. Juni-Juli 12 % Gd.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 9. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 87 bez. Prämien-Anleihe 3½ % 113 bez. 4½ % Staatsanleihe von 1854 101 bez. Berlin-Stettiner 171 bez. Stargard-Posener 95½ bez. Köln-Mindener 166 bez. Französisch-Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 154½ bez. London 3 Mt. 6. 21½ bez.

Roggen pr. Februar-März 74½, ¼ Rt. bez., pr. Frühjahr 75¾, ½ Rt. bez., pr. Mai-Juni 75¾, ½ Rt. bez.

Rüböl loco 15¾ Rt. Br., pr. Februar-März 15⅔ Rt. Br., ½ Gd., pr. April-Mai 16 Rt. bez.

Spiritus loco 28¾ Rt. bez., pr. Febr.-März 28⅞, ¾ Rt. bez., pr. März-April 29½ Rt. bez., pr. April-Mai 30, 30½ Rt. bez.

London, 8. Februar. In Weizen größere Kauflust zu vollen Montags-Preisen, in fremdem und Mehl geringes Geschäft. Gerste, Bohnen und Erbsen 1 à 2s nierriger, Hafer flau.

Amsterdam, 8. Februar. Weizen und Roggen unverändert, stille. Rapps pr. Frühjahr £ 94½. Rüböl pr. Frühjahr fl. 47.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Co.

Februar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	8	334,09‴	335,39‴	336,20‴
Thermometer nach Reaumur.	8	+ 5,5°	+ 6,6°	+ 2,9°

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.